

VATM • Oberlander Ufer 100-102 • 50968 Köln
BK3-Konsultation@BNetzA.de

Bundesnetzagentur
- Beschlusskammer 3 -
Postfach 80 01

53105 Bonn

	Durchwahl	Datum
Heike Müller-Menn	02 21 / 3 76 77-33	21.07.2011

**Konsultationsentwurf zur Anordnung und Genehmigung von Entgelten für den Zugang im MFG, zu KKA und für den Zugang zu unbeschalteter Glasfaser (BK3a-11/009)
Hier: Stellungnahme des VATM**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Konsultationsentwurf der Beschlusskammer zur Anordnung und Genehmigung von Entgelten für den Zugang im Multifunktionsgehäuse (MFG), zu Kabelkanälen (KKA) und zu unbeschalteter Glasfaser nimmt der VATM gerne die Gelegenheit zur Stellung wahr.

Nach wie vor ergeben sich Bedenken gegenüber den im Beschlussentwurf getroffenen Feststellungen der Beschlusskammer, bei denen wir um Berücksichtigung der von uns nachfolgend aufgeführten Punkte bitten.

Im Einzelnen:

1. Preis-Kosten-Schere

Die Beschlusskammer führt aus, dass bei der PKS-Betrachtung zu untersuchen ist, ob die alternativen Telekommunikationsunternehmen in der Lage sind, einen VDSL-Anschluss konkurrenzfähig nachzubilden.

Am Beispiel der aktuellen Werbung der Telekom für ihr Produkt „Call & Surf Comfort VDSL – Ultraschnell surfen und endlos telefonieren“ (vgl. Anlage 1) kann aufgezeigt werden, dass der von der Telekom gegenüber ihren Endkunden angesetzte Preis von monatlich 39,95 € (netto: 33,57 €) unter dem von der Beschlusskammer mit 44,95 € (netto: 37,77 €) angesetzten Preis für die alternativen Telekommunikationsanbieter liegt. Bei dem von der Telekom gegenüber ihren Kunden angesetzten Preis handelt es sich laut Werbeaussage zwar um eine Rabattaktion. Die Vergangenheit zeigt jedoch, dass die VDSL-Bewerbungsaktionen der Telekom bislang regelmäßig verlängert und langfristig beibehalten wurden. Auch bei der hier vorgelegten Werbung ist davon auszugehen, dass der rabattierte Preis langfristig gehalten wird.

Das von der Beschlusskammer angesetzte Preisniveau erscheint vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht der mit aggressiver Preispolitik auf den Markt drängenden Kabelnetzbetreiber als zu hoch.

Die Beschlusskammer führt im Rahmen der PKS-Betrachtung zu den Transportkosten im Konzentratornetz aus und kommt unter Bezugnahme auf die Entgeltanzeige zum Bitstrom (Az.: BK3f-11/010) zu einer Einstellung von 4,00 € für die Kosten des Inklusivtraffics.

Bei diesem Ansatz bleibt unberücksichtigt, dass es auch bei Double-Play Anschlüssen zu signifikantem Überlauftraffic kommt, ohne dass hier TV- oder Streaming-Umsätze (anteilig) berücksichtigt werden können, weil diese für die Wettbewerber nicht umsatzrelevant sind.

Die seitens der Beschlusskammer angesetzten Zusatzkosten in Höhe von 5,13 € basieren auf einer Marktabfrage aus dem Jahr 2008 und beziehen sich allein auf den ADSL-Bereich. Für die hier maßgeblichen VDSL-Produkte sind jedoch deutlich höhere Kosten anzusetzen.

Durch die hier nach unserer Auffassung falsch ermittelte Kosten- und Umsatzstruktur ergibt sich ein verzerrtes Ergebnis für den PKS-Test.

2. Kostenmaßstab bei Kabelkanalanlagen

Hinsichtlich des Kostenmaßstabs hat die Beschlusskammer es abgelehnt, die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu berücksichtigen. Dies ist nach unserer Auffassung nicht sachgerecht. Wir verweisen insoweit nochmals auf unsere bisherigen Ausführungen zum Thema und auf das der Beschlusskammer vorliegende Gutachten von Prof. Dr. Jürgen Kühling (Universität Regensburg), welches im Auftrag des VATM erstellt wurde. Aus diesem Gutachten geht hervor, dass der Investitionswert nochmals spürbar unterhalb der heutigen Wiederbeschaffungspreise für ein neues Netz liegen müsste. Gestützt wird diese Annahme durch die in der Vergangenheit bereits erfolgte Feststellung der Beschlusskammer (Beschluss vom 30.03.2007, Az. BK 4b-07-001), dass die behördlich genehmigten Entgelte oberhalb der Ist-Kosten der Telekom liegen.

Wir bitten daher im Interesse einer angemessenen Preissetzung auch in diesem Verfahren nochmals ausdrücklich darum, die Anschaffungs- und Herstellungskosten mit heranzuziehen.

3. Fehlende Differenzierung beim kalkulatorischen Zinssatz

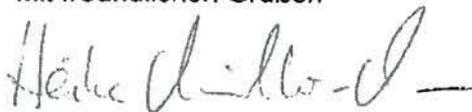
In Bezug auf die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes bezieht sich die Beschlusskammer hinsichtlich der Begründung auf die Ausführungen in der Entscheidung zur TAL-Überlassung.

Wir möchten in diesem Zusammenhang unsererseits nochmals auf das der Beschlusskammer in dem Verfahren TAL-Monatsentgelte BK 3-11-003 vorgelegte Gutachten von Prof. Friedl und Prof. Küpper verweisen, dem die ausführliche Begründung dafür zu entneh-

men ist, dass für die Leistungen Zugang zu Kabelkanalanlagen und Zugang zur TAL leistungsspezifische Zinssätze anzusetzen sind, was in Anbetracht des geringen Risikos zu einem niedrigen Kapitalzinssatz führt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Im VATM sind rund 100 der im deutschen Markt operativ tätigen Telekommunikations- und Dienstleistungsunternehmen aktiv. Alle stehen im direkten Wettbewerb zum Ex-Monopolisten Deutsche Telekom AG und engagieren sich für mehr Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt – zu Gunsten von Innovationen, Investitionen und Beschäftigung. Seit der Marktöffnung im Jahr 1998 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von rund 48,5 Mrd. € vorgenommen. Unmittelbar sichern die neuen Festnetz- und Mobilfunkunternehmen über 55.500 Arbeitsplätze in Deutschland sowie zusätzlich etwa 50 % der Beschäftigung in den Zulieferbetrieben.

Anlage 1

Erleben, was verbindet.



Call & Surf Comfort VDSL

Ultraschnell surfen und endlos telefonieren

monatlich nur

39,95 €¹

statt bisher 44,95 €



Mit VDSL ins Internet

Internet-Flatrate am VDSL Anschluss

- Sie surfen rund um die Uhr zum Festpreis
- Betreiben Sie über einen Router mehrere Rechner an einem VDSL-Anschluss
- Bis zu 50 Mbit/s empfangen (Download) und bis zu 10 Mbit/s senden (Upload)²
- VDSL ist in vielen Anschlussgebieten verfügbar
- Sie benötigen zur Nutzung des Call & Surf Comfort VDSL Komplettpaketes einen VDSL-fähigen Router (z.B. Speedport W 723V)



Mit Festnetz-Flatrate rund um die Uhr telefonieren

Die Festnetz-Flatrate deutschlandweit

- Rund um die Uhr an 7 Tagen die Woche für 0 Cent³ ins gesamte deutsche Festnetz telefonieren
- Inkl. Grundpreis für IP-basiertem Anschluss

Mobilfunknetze

- Kosten für Telefonate in alle Mobilfunknetze werden nicht von der Festnetz-Flatrate des Komplettpaketes abgedeckt. Anrufe kosten 19 Cent/Minute

RechnungOnline

- Sie erhalten jeden Monat Ihre Rechnung einfach, bequem und sicher per E-Mail
- Auf Wunsch können Sie eine zusätzliche Papierrechnung für 2,35 € beauftragen

Vor-Ort-Service 24 Stunden inklusive

- Schnelle Hilfe garantiert. Wir sind rund um die Uhr für Sie da und garantieren eine Störungsbehebung innerhalb von 24 Stunden nach Störungsmeldung unter www.telekom.de/service oder unter 0800 33 01000.

Bereitstellungskosten & Konditionen

- Einmaliger Bereitstellungspreis für neuen Telefonanschluss 59,95 € (entfällt bei IP-basiertem Anschluss)
- Neueinrichtung eines VDSL-Anschlusses statt 99,95 € für 0,- €, bis zum 30.09.2011
- Mindestvertragslaufzeit 24 Monate
- Kündigungsfrist 1 Monat

Optional mit Installationservice

- Auf Wunsch Installation zum Festpreis von nur 69,98 €

Noch Fragen? Rufen Sie einfach unsere kostenlose Bestell-Hotline 0800 33 55222 (Täglich von 7-24 Uhr) an.

Sie möchten von Ihrem bisherigen Anbieter zur Telekom wechseln? Wir helfen Ihnen dabei unter www.telekom.de/wechselzurtelekom.

Weitere Informationen zu den einzelnen Bestandteilen finden Sie unter www.telekom.de/komplettpakete.

1 Call & Surf Comfort VDSL IP kostet monatlich 39,95 €. Aktionspreis gültig bis zum 30.09.2011. Mindestvertragslaufzeit 24 Monate.

Einmaliger Bereitstellungspreis für neuen DSL-Anschluss 99,95 €; entfällt für DSL bis zum 30.09.2011. VDSL ist in vielen Anschlussbereichen verfügbar. Voraussetzung für die Nutzung von IP ist ein IP-fähiger Router (ggf. zzgl. Versandkosten in Höhe von 6,99 €). VDSL 50 kann für einen Aufpreis von 0,00 € monatlich gebucht werden, Aktionspreis buchbar bis 30.09.2011.

Alle DSL-Neukunden erhalten bei Online-Bestellung eines Call & Surf Tarifs für die ersten 12 Monate einen Rabatt von 10 % auf den monatlichen Grundpreis, der als Einmalbetrag auf einer der nächsten Telefonrechnungen gutgeschrieben wird. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

2 Ab einem übertragenen Datenvolumen von 100 GB (bei VDSL 50 ab 200 GB) in einem Monat wird die Übertragungsgeschwindigkeit des Internet-Zugangs für den Rest des Monats auf max. 6.016 kbit/s für den Downstream und 576 kbit/s für den Upstream begrenzt.

3 Gilt rund um die Uhr für Telefonverbindungen ins gesamte deutsche Festnetz (keine Mobilfunkverbindungen).